

Beratung und Unterstützung zu diesen Themen bekommen Sie durch die zuständigen Fallmanager bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa), die Berater der Ausländerbehörde oder besuchen Sie unsere Website.

KoBa-Regionalstelle Wernigerode

Kurtsstraße 13, 38855 Wernigerode
Telefon: 03943/58 32 00

KoBa-Regionalstelle Halberstadt

Schwanebecker Straße 14, 38820 Halberstadt
Telefon: 03943/58 34 00

KoBa-Regionalstelle Quedlinburg

Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg
Telefon: 03943/58 38 00

E-Mail: koba@koba-jobcenter-harz.de

Ausländerbehörde Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59 70 45 44
www.kreis-hz.de

Öffnungszeiten

Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-16 Uhr
Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Donnerstag: 8-12 und 13-16 Uhr
Freitag: Termine nach Vereinbarung

100% INFORMATION



LANDKREIS HARZ



**ARBEITEN UND LEBEN
IM LANDKREIS HARZ**

Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 bekommen Bürger aus der Ukraine vorläufigen Schutz durch §24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Dieser Schutz ist erstmal befristet bis zum 4. März 2024. Ob der Schutz verlängert wird, ist noch unklar.

Sie möchten:

- eine Ausbildung
- ein Studium
- einen Arbeitsplatz

Wir beraten Sie gerne über Möglichkeiten, um langfristig in Deutschland zu bleiben.



AUSBILDUNG

Möchten Sie eine Ausbildung in Deutschland beginnen oder haben Sie damit schon begonnen?

Sie können durch §16a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung erhalten.

STUDIUM

Möchten Sie ein Studium in Deutschland beginnen oder haben Sie damit schon begonnen?

Sie können durch §16a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium erhalten.

ARBEIT

Sie haben einen anerkannten Berufsabschluss oder sind dabei, einen zu absolvieren?

Sie können durch §18 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erhalten.